

PRÄAMBEL UND AUFERTIGUNG (MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rehburg - Loccum am 29.09.2005 diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Jägerweg“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister
(Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFPSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat / Verwaltungsausschuss 1) der Stadt Rehburg - Loccum hat - aufgrund des Antrages des Vorhabenträgers - gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 06.07.2004 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Rehburg - Loccum, den 11.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister

PLANUNTERLADE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000
Stadt Rehburg-Loccum, Gemarkung Münchehagen, Flur 1
Geschäftsnachweis L4-174 / 2005

Vervielfältigung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für nichteigene, wirtschaftliche Zwecke nicht gestattet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2004). Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind im Bereich der bebauten Flächen und der städtebaulich bedeutsamen ländlichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.05.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Das Verfahrensgebiet liegt in einem Bereich, für den ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird. Nach § 34 des Flurbereinigungsge setzes dürfen Bauwerke nur mit Zustimmung des Amtes für Agrarstruktur errichtet, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Sulingen
Katasteramt Nienburg (Weser)

gez. Kühne
Unterschrift 04.01.06

PLANVERFASSER

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 wurde ausgearbeitet v. Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / W.

Nienburg / W., den 14.04.2005

gez. Hockemeyer
(HOCKEMEYER)

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Gem. § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) fand am 03.05.2005 die frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. Es wurden Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung dargelegt.

Rehburg - Loccum, den 11.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat / Verwaltungsausschuss 1) der Stadt Rehburg - Loccum hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 und die Begründung haben vom 18.07.2005 bis 18.08.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rehburg - Loccum, den 11.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister

DURCHFÜHRUNGSVERTRAG

Die Stadt Rehburg - Loccum vertreten durch den Bürgermeister und Herr Friedrich Kallendorf als Vorhabenträger haben am 31.03.2005 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Durchführungsvertrag geschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Rehburg - Loccum hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 nach Abwägung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 13.01.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 8 ist damit am 13.01.2006 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg - Loccum, den 13.01.2006

gez. Hüemann
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 1) geltend gemacht worden.

, den

VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNIS DES BEBAUUNGSPANS UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist die beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht 1) geltend gemacht worden.

, den

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht 1) geltend gemacht worden.

, den

1)Nichtzutreffendes streichen

